

## 2.5 Zuschüsse/Beihilfen

### 2.5.1 Einmalige Zuschüsse

Art der Zuschüsse	Vollzeitpflege auf Dauer angelegt			befristete Vollzeitpflege		
	Finanzierung	Antragstellung	Vorlage von Nachweisen	Finanzierung	Antragstellung	Vorlage von Nachweisen
<b>Erstausstattung bei Aufnahme in die Pflegefamilie</b>	750,00 € ** bis 750,00 € ***	nein ja	nein ja	bis 750,00 € **	ja	ja
<b>Einmalige persönliche und besondere Anlässe</b> - Taufe - Schulanfang - Jugendweihe/Konfirmation/Kommunion Diese Beihilfen beinhalten vorrangig die Aufwendungen für Gebühren, Bekleidung und Geschenke. Weitere Aufwendungen sind möglich.	bis 150,00 € bis 150,00 € bis 250,00 €	ja	ja	analog der Finanzierung Vollzeitpflege auf Dauer angelegt	ja	ja
<b>Urlaubs- und Ferienreisen</b> - vom 4. bis 7. Lebensjahr  - ab dem 8. Lebensjahr	jährlich 150,00 € *  jährlich 210,00 € *	nein	nein	jährlich bis 150,00 € *  jährlich bis 210,00 € *	ja	nein
<b>Schulfahrten (Schullandheimaufenthalte, Klassenfahrten, Exkursionen etc.)</b> Die Kosten für Schulfahrten werden unabhängig von Ferienmaßnahmen einmal im Schuljahr übernommen.	tatsächliche Höhe	ja	ja	tatsächliche Höhe	ja	ja
<b>Kosten für Geschenke zu Geburtstagen und Weihnachten</b> Sollte die Hilfe zum 18. Geburtstag beendet werden, so ist die Beihilfe für den Geburtstag noch zu gewähren.	jährlich 50,00 € *	nein	nein	jährlich 50,00 €	nein	nein

Art der Zuschüsse	Vollzeitpflege auf Dauer angelegt			befristete Vollzeitpflege		
	Finanzierung	Antragstellung	Vorlage von Nachweisen	Finanzierung	Antragstellung	Vorlage von Nachweisen
<b>Lernmittel/Schulbedarf – Freizeit/Hobby</b>  <b>1. Lernmittel/Schulbedarf</b> Übernommen werden die notwendigen Kosten für besonders teure Lernmittel (z. B. Zirkel, Taschenrechner, Schultasche etc.), soweit diese Aufwendungen nicht  a) durch § 38 des Schulgesetzes für den Freistaat Sachsen,  b) von den Auszubildenden aus ihrer Ausbildungsvergütung zu bestreiten sind, oder  c) durch andere vorrangige Sozialleistungsgesetze abgedeckt werden (z. B. über SGB II oder SGB XII).  <b>2. Freizeit/Hobby</b> Nebenkosten und Anschaffungen für den Freizeitbereich können in begründeten Einzelfällen bezuschusst werden, wenn und solange die Maßnahme dem Erziehungsziel sowie der Entwicklung und Förderung der Persönlichkeit nach Maßgabe des Hilfeplanes förderlich ist. Kosten dieser Art können auch zur Förderung besonderer Begabungen übernommen werden.	jährlich bis 155,00 €	ja	ja	analog der Finanzierung Vollzeitpflege auf Dauer angelegt	ja	ja

Art der Zuschüsse	Vollzeitpflege auf Dauer angelegt			befristete Vollzeitpflege		
	Finanzierung	Antragstellung	Vorlage von Nachweisen	Finanzierung	Antragstellung	Vorlage von Nachweisen
Brille/Kontaktlinsen	aller zwei Jahre bis max. 50,00 €	ja	ja	aller zwei Jahre bis max. 50,00€	ja	ja
Hepatitisimpfungen				bei Bedarf	ja	ja

\* Zahlung erfolgt pauschal im Monat des Ereignisses;

\*\* Anspruch besteht längstens für 6 Wochen ab Hilfebeginn.

\*\*\* Lebt das Kind bereits vor Bekanntwerden des Hilfebedarfes in einer anderen Familie oder einer stationären Einrichtung der Jugendhilfe, kann der Anspruch auf Erstausrüstung auch nach 6 Wochen ab Hilfebeginn bestehen, wenn dies durch den PKD nach erfolgter Prüfung im Einzelfall als dringend notwendig erachtet wird.

Die Antragstellung hat vor dem Anlass/Ereignis zu erfolgen.

Die Belege zu Beihilfen für das laufende Jahr sind unmittelbar, jedoch bis spätestens 10.12. eines Jahres, einzureichen.